

28.01.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3032 vom 17. Dezember 2008  
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne  
Drucksache 14/8181

### **Wie werden in Nordrhein-Westfalen Berufsrückkehrerinnen im SGB II, SGB III und in der Landesarbeitsmarktpolitik gefördert?**

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3032 mit Schreiben vom 26. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage:***

Vor der Neuordnung der deutschen Arbeitsmarktpolitik waren Berufsrückkehrerinnen eine besondere Zielgruppe in der Arbeitsmarktpolitik. Sie hatten einen Rechtsanspruch auf Unterhalt, wenn sie eine Fortbildung zum Wiedereinstieg machten und für sie galten erleichterte Bedingungen für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Heute sind die Wiedereingliederungszuschüsse für Berufsrückkehrerinnen eine Kann-Leistung. Nach Angaben der Landesregierung in der Antwort zu der Großen Anfrage "Drei Jahre SGB II in NRW" differenzieren nur 13 der 54 Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen Träger ihre Förderaktivitäten nach dem Kriterium "Berufsrückkehrer/innen".

Andererseits gibt es Beratungs- und Bildungsangebote für Berufsrückkehrende, die z. B. mit europäischen Fördermitteln finanziert und von lokalen Trägern angeboten werden.

Insgesamt ist es somit schwierig, einen Überblick über Förderaktivitäten in NRW zu bekommen.

Datum des Originals: 26.01.2009/Ausgegeben: 30.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Vorbemerkung der Landesregierung bzgl. der gesetzlichen Grundlagen:**

Der Status der Berufsrückkehrerin bzw. des Berufsrückkehrers ist nur im SGB III definiert (§ 20 SGB III).

**1. Welche Angebote und Maßnahmen werden Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, in NRW unterbreitet?**

Über Angebote und Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen für Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, informiert die Landesregierung mit dem „Forum W“ ([www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de)). Per Telefon und Internet bietet der Service Informationen rund um die Rückkehr in den Beruf und nennt lokale Anlaufstellen. Das MGFFI fördert weiterhin mit der Landesinitiative "Netzwerk W" regionale Aktivitäten zum Wiedereinstieg.

**2. Welche Angebote und Maßnahmen wurden im Zeitraum 2005 bis 2007 ausschließlich für Frauen, die nach Erziehungs- oder Pflegephasen in den Beruf zurückkehren wollen, vorgesehen (Art, Umfang und Nutzung)?**

Frauen und damit auch Berufsrückkehrerinnen steht die gesamte Maßnahmepalette nach dem SGB III offen. Für die Förderentscheidung im Einzelfall ist der individuelle Förderbedarf entscheidend, nicht die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe. Die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente des SGB III durch Berufsrückkehrer/-innen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**3. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum 2005 - 2007 während der "Arbeitsunterbrechung" begleitend und qualifizierend angeboten (Art, Umfang und Nutzung)?**

Innerhalb der Beantwortungszeit konnte die Landesregierung hierzu keine Angaben ermitteln.

**4. Wie groß ist der Anteil von Qualifizierungsangeboten in Teilzeitform im Zeitraum 2005 - 2007 (absolut und prozentual, Nutzung)?**

Statistische Angaben liegen der Bundesagentur für Arbeit nur für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) in Teilzeit vor:

**Bestand an Teilnehmenden in FbW-Maßnahmen nach der Unterrichtsart**

	Weiblich				Anteil in %			
	Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08	Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08
Gesamt	7.927	7.768	7.666	7.816	55,6	50,1	54,6	50,0
darunter Teilzeit	1.417	1.553	2.085	1.989	97,4	94,6	97,0	92,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

- 1) Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.
- 2) Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- 3) Siehe auch beigefügte Anlage „Methodische Hinweise“

Von rund 1.200 ESF-kofinanzierten Qualifizierungsangeboten im Zeitraum wurden 114 (9,5 %) in Teilzeitform angeboten. Bei den Qualifizierungsangeboten der Initiative „Regionen Stärken Frauen“ betrug der Anteil der Teilzeitmaßnahmen 32 %.

Weitere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.